Geschichte und Philosophie

Der Pjatakow-Radek-Prozess und Stalins Holocaust (Teil 2)

Von Helmut Dahmer, Wien | 1. März 2007

Stalin war der Repräsentant einer immer wieder „gesäuberten“ und schließlich gleichgeschalteten Partei; und diese Partei war das politische Organ der sowjetischen Bürokratie, die die Kontrolle über die verstaatlichten Produktionsmittel des Landes usurpiert hatte.

Stalin war der Repräsentant einer immer wieder „gesäuberten“ und schließlich gleichgeschalteten Partei; und diese Partei war das politische Organ der sowjetischen Bürokratie, die die Kontrolle über die verstaatlichten Produktionsmittel des Landes usurpiert hatte.

Alle Ängste dieser neuen Bürokratie und ihres Beherrschers Stalin manifestierten sich in Wyschinskis[1] Anklage-Katalogen. Stalin plante seit 1934 nicht nur die Beseitigung der Zögernden unter seinen Anhängern (wie Ordschonikidse), sondern die Eliminierung einer jeden überhaupt denkbaren Ersatzführung. Ein solcher „politischer Genozid“ (Isaac Deutscher) ließ sich nur bewerkstelligen, wenn die früheren Oppositionellen zu Kriminellen gestempelt wurden und wenn es gelang, den Volkszorn von der für Hunger, Geheimdienstkontrolle und Blutvergießen verantwortlichen Stalin-Führung abzulenken und gegen die designierten „Volksfeinde“ zu richten.

Der „Totengräber der Revolution“ (wie Trotzki ihn schon 1926 genannt hatte), der mit Hilfe der GPU in der Lage war, Millionen Menschen im eigenen Land umbringen zu lassen, und der seine Mörderbanden nach Frankreich, Spanien und Mexiko aussandte, um Dissidenten zur Strecke zu bringen, wähnte, seine Gegner würden ihm Gleiches mit Gleichem vergelten, und zwang seine Opfer, diesen Wahn durch ihre „Geständnisse“ zu verifizieren. Abgesehen von dem Anschlag auf Kirow, gab es weder in den dreißíger, noch in den vierziger Jahren irgendein Attentat auf Stalin oder einen seiner Kumpane. Darum wurden den angeklagten „Terroristen“ (oder den mitangeklagten Ärzten) ersatzweise natürliche Todesfälle und Auftragsmorde der Geheimpolizei zur Last gelegt.

Die früheren Revolutionäre und Ex-Oppositionellen, die Stalin vor Gericht stellen und erschießen ließ, waren aufgrund ihrer marxistischen Schulung zutiefst von der Sinnlosigkeit des „individuellen Terrors“ überzeugt. Der einzige aus der alten Lenin-Partei, der unablässig von Morden und Attentaten träumte und solche anordnete, weil er „Palastrevolutionen“, „Putschversuche“, „Fünfte Kolonnen“ und eine neue Revolution gegen die bürokratische Kaste fürchtete, war Stalin selbst. Die Woge des sowjetischen „Thermidors“ hatte den begabten Apparatschik auf den Gipfel der Macht gehoben, und er nutzte seine Stellung, um die Träger der revolutionären Tradition zu vernichten, der herrschenden Partei jedes Eigenleben auszutreiben, ihre Führungskader ebenso wie die von Armee[2] und Geheimpolizei zu beseitigen, nonkonforme Intellektuelle, Wissenschaftler, Künstler und ausländische Kommunisten, die in Moskau Zuflucht gesucht hatten, erschießen zu lassen und widerspenstige Ethnien zu deportieren.

Die Angeklagten und die überall im Lande zu Hunderttausenden eingesperrten, verbannten und erschossenen „Diversanten und Schädlinge“ starben als Sündenböcke für das Desaster der Zwangskollektivierung und für das Zurückbleiben der Industrieproduktion hinter den ehrgeizigen Zielen der ersten Fünfjahrespläne. Ihnen wurde die Verantwortung für das Scheitern des Stalinschen Projekts des Aufbaus einer (allen kapitalistischen Staaten überlegenen) sozialistischen Gesellschaft auf dem Territorium der Sowjetunion zugeschoben. Stalin, als Generalsekretär der KPdSU auch Herr der „Dossiers“, die über Millionen von Mitgliedern Auskunft gaben, war ein Meister der Personalisierung. Und da die Sowjetmenschen auch noch zwanzig Jahre nach der Revolution um Brot anstehen mussten, versuchte der „Baumeister des Sozialismus“, sie mit eigens von ihm erfundenen Schauspielen von ihrer Misere abzulenken und ihnen „Volksfeinde“ zum Fraß vorzuwerfen. Die großen, vor sorgfältig ausgesuchtem Publikum inszenierten Prozesse waren moderne Mysterienspiele, ein „Theater der Grausamkeit“, dessen 54 unfreiwillige Darsteller die Aufführungen in ihrer großen Mehrheit nicht überlebten. Das gräßliche Spektakel ermöglichte es Stalin, sich den Massen als einen wiedererstandenen mythischen Drachentöter zu präsentieren. Die Verhältnisse, die der Verwirklichung seiner Utopie entgegenstanden, kamen in der Gestalt prominenter „Saboteure“ (und ihrer Helfershelfer) auf die Bühne des „Oktobersaals“, wurden tagelang geschmäht und schließlich unter allgemeinem Beifall zur Strecke gebracht. Robert Conquest berichtet:

„Als [am 27. 1. 1937] die Urteile [im Pjatakow-Radek-Prozess] verkündet wurden, versammelte sich eine Menge von 200.000 Menschen auf dem Roten Platz. Es herrschte eine Temperatur von minus 27 Grad, und die Menge lauschte den Reden, die Chruschtschow[3] und Schwernik von sich gaben, und demonstrierte spontan gegen die Angeklagten. [Die Demonstranten] trugen Transparente, auf denen die sofortige Vollstreckung der Todesurteile verlangt wurde.“[4]

Die vielfach redigierten Protokolle der Verhandlungen wurden in der Prawda veröffentlicht, in größter Eile in 13 Sprachen übersetzt und dann in großer Auflage verbreitet. Das Für-Wahr-Halten der „Geständnisse“ der Angeklagten und die Überzeugung, dass bei den Prozessen alles mit rechten Dingen zugegangen sei, gehörten fortan zum Katechismus der Mitglieder und Freunde der stalinistischen Kirche. Im Potemkinschen Dorf des „real existierenden“ Sozialismus verdeckte das Moskauer Gewerkschaftshaus den „Archipel GULag“[5].

Die Prozesse der dreißiger Jahre dienten als Deckerinnerung für den Massenterror[6], für Stalins Holocaust, von dem die Moskautreuen wenig wussten und noch weniger wissen wollten. „Ungläubige“ galten ihnen als verblendete Reaktionäre.[7] Millionen von Parteikommunisten und Sympathisanten in aller Welt wollten Stalins Verbrechen nicht wahrhaben und verloren so ihre politisch-moralische Integrität. Den „Trotzkismus“ hielten sie für ihren Todfeind, in Stalin sahen sie den einzigen Garanten für den Fortschritt der Menschheit, und sie waren fest entschlossen, ihre eigene Politik der jeweiligen „Generallinie“, also den Sicherheitsinteressen der sowjetischen Führung unterzuordnen.

II

Der Prozess gegen Pjatakow, Radek und andere, der vom 23. bis zum 30. Januar 1937 veranstaltet wurde, war vor allem ein Verfahren gegen das Kommissariat für Schwerindustrie, dessen Leiter, Ordschonikidse, am 18. 1. 1937 (nach einem Streit mit Stalin und einer Hausdurchsuchung) erschossen worden war (oder dazu gedrängt worden war, sich zu erschießen). Georgi Pjatakow, sein Stellvertreter, war Parteimitglied seit 1910, wurde 1918 Vorsitzender der ukrainischen Sowjetregierung und 1921 stellvertretender Vorsitzender des Obersten Volkswirtschaftsrats. 1923-1928 gehörte er der Linken Opposition an, kapitulierte dann vor Stalin

und wurde Präsident der Staatsbank und Organisator der Schwerindustrie. Im Prozess behauptete er, Trotzki im Dezember 1935 in Norwegen aufgesucht zu haben, um von ihm mündliche „Direktiven“ entgegenzunehmen.
Karl Radek, ein alter Revolutionär und brillanter Journalist, war schon vor dem Ersten Weltkrieg in der Partei Rosa Luxemburgs und in der Bremer Sozialdemokratie aktiv gewesen. Später stand er mit Lenin und Trotzki auf vertrautem Fuße. In der sibirischen Verbannung aber bekehrte er sich (im Sommer 1929) zum Nationalkommunismus, und Stalin hatte ihn daraufhin zu seinem Lohnschreiber und außenpolitischen Berater gemacht. Er behauptete nun ebenfalls, Trotzki habe ihm Direktiven erteilt; die entsprechenden Briefe aber habe er leider verbrannt. Auf den Aussagen Pjatakows und Radeks, und nur auf ihren Aussagen, beruhte die Anklageschrift im „Prozess der 17“.

„Trotz Schlafentzug und anderer Foltern dauerte es einen Monat, bis die Angeklagten des ‚parallelen, sowjetfeindlichen Zentrums‘ zusammenbrachen und […] vor Gericht gestellt wurden. Karl Radek, das einzige Opfer, für das Stalin noch einen Rest von Achtung empfand, willigte ein, sich schuldig zu bekennen, aber unter der Bedingung, daß er seinen Part selber schreiben durfte.“[8]
Radeks Aufgabe war es, aus den Verhörprotokollen der (überlebenden) Angeklagten ein halbwegs stimmiges Verschwörungs-Szenario zu komponieren. Dieses Drehbuch wurde von Wyschinski und Stalin redigiert und umgeschrieben und anschließend von den Angeklagten auswendig gelernt. Im Prozess brauchte Wyschinski diese „Geständnisse“ nur noch abzufragen. Der Druck auf die todgeweihten Opfer der Prozess-Spektakel war so groß, dass nur Radek hin und wieder vom vorgeschriebenen Text abzugehen wagte und im Dialog mit Wyschinski unterstrich, dass die Anklage keine andere Grundlage habe als das, was er und Pjatakow ausgesagt hatten.

Im dritten Prozess versuchte Bucharin dann wiederholt, mit dem Staatsanwalt zu argumentieren, und der Angeklagte Krestinski widerrief sogar sein „Geständnis“. Er wurde freilich dazu gebracht, am folgenden Tag seinen Widerruf zu widerrufen. Nicht kooperierende Angeklagte wurden in den Gefängnissen des NKWD grausam gequält oder gleich erschossen. Nur von Sinowjew, Kamenjew und Bucharin heißt es, sie seien „nicht im engeren Sinne“ gefoltert worden. Wie bei den Hexenprozessen vergangener Jahrhunderte wurden die Gefangenen gezwungen, sich das Wahnsystem der Inquisitoren in solchem Maße zu Eigen zu machen, dass sie imstande waren, es durch neue Phantasmen zu bereichern und zu „bestätigen“.
Die Furcht vor Schlägen oder Verstümmelung und die Hoffnung auf Begnadigung

und Verschonung der Familienangehörigen reichten hin, die alten Revolutionäre zu brechen und in willenlose Marionetten der Prozessregie zu verwandeln.[9] Bei einigen mag auch der Wille eine Rolle gespielt haben, den Despoten als einen (wie immer unwürdigen) Verteidiger der verstaatlichten Produktionsmittel noch im Abgehen mit größtmöglicher Legitimation auszustatten. Nach dem Pjatakow-Radek-Prozess fand eine Plenartagung des Zentralkomitees statt, die sich vom 23. Februar bis zum 5. März hinzog. Es handelte sich dabei sowohl um ein Tribunal als auch um ein Konzil. Bucharin und Rykow, Stalins vormalige Bundesgenossen und Opponenten, wurden verdammt und dem NKWD übergeben, Stalin selbst aber wie ein Pharao des Sowjetstaats gefeiert.

„Das Februar-März-Plenum […] zählt zu den absurdesten Treffen in der Geschichte der Menschheit. Zwei Drittel der 1.200 Delegierten sollten im Laufe der nächsten beiden Jahre ums Leben kommen, dennoch riefen sie, in einem Blutrausch, zum Terror gegen immer mehr imaginäre Feinde auf.“[10]

Nach dem zweiten Weltkrieg ließ Stalin in den osteuropäischen Satellitenstaaten noch eine ganze Reihe von weiteren Schau-Prozesse nach „Moskauer“ Art inszenieren, um die mit Hilfe von Roter Armee und GPU an die Macht gelangten „Bruderparteien“ zu disziplinieren.[11]

III

Hitler mobilisierte den aktiven Teil der deutschen Zwischenschichten und zerschlug die Arbeiterorganisationen. Mit dem Segen des großen Kapitals und der bürgerlichen Parteien errichtete er, unterstützt von Armee und Verwaltung, einen „totalitären“ Führerstaat. Stalin schaltete zunächst die marxistisch orientierten Oppositionsgruppen in der bolschewistischen Partei aus – der nach dem Bürgerkrieg einzig verbliebenen politischen Organisation des Landes –, brach dann den Widerstand der bäuerlichen Mehrheit gegen die Verstaatlichung des Bodens und organisierte mit Unterstützung der selbst vom Terror gebeutelten Bürokratie, die die verstaatlichten Produktionsmittel kontrollierte, ebenfalls ein „totalitäres“ Regime. Ideologen beider Staaten träumten von Autarkie, bis die politisch-militärischen Führungen im zweiten Weltkrieg den Wirtschaftsraum zur Verwirklichung ihrer Utopien gewaltsam erweiterten. Die beiden Diktatoren versuchten zuerst, miteinander zu paktieren, und begannen dann einen Kampf auf Leben und Tod.12 Beide Staaten waren höchst unterschiedlichen Versionen einer Utopie verpflichtet, der des „nationalen Sozialismus“. Und beide opferten diesem zum Scheitern verurteilten Projekt Millionen von Menschenleben. Hitler und die Seinen glaubten, dass nur „das internationale Judentum“ (mit seinen beiden „Hauptquartieren“ im Kreml und in der Wallstreet) die Herstellung einer arischen „Volksgemeinschaft“ und die Einigung Europas unter deutscher Oberherrschaft verhindere, und fassten den Plan, die europäischen Juden auszurotten.

Stalin war überzeugt, dass der Aufbau des „Sozialismus in einem Lande“ von Abweichlern, Verrätern und Terroristen, die im Solde der deutschen und japanischen Faschisten standen – kurz: von der „Fünften Kolonne“ der „Trotzkisten“ – sabotiert werde. Er beschloss, alle Ungläubigen, Nonkonformisten und Dissidenten „liquidieren“ zu lassen. In Hitlers „Weltanschauung“ repräsentierten die „Juden“ (und, hinter ihnen, die „Plutokraten“) das schlechthin „Böse“; in Stalins Phantasmagorie waren Kulaken und („trotzkistische“) „Volksfeinde“ Teufel in Menschengestalt. Der „nationale“ Sozialismus und die klassenlose „Volksgemeinschaft“ waren die verhängnisvollsten Utopien des 20. Jahrhunderts.

Als der deutsche kapitalistische Industriestaat und die sowjetische Entwicklungsdiktatur in den Dienst dieser reaktionären Projekte gestellt wurden, zog jene Barbarei herauf, vor der die internationalistischen Sozialisten die Menschheit hatten bewahren wollen.

1. Andrei J. Wyschinski stammte aus polnischem Adel und war zur Zeit der Oktoberrevolution Menschewik. Nachdem Paschukanis im Januar 1937 als „Schädling“ erschossen worden war, rückte Wyschinski, der Ankläger in den großen Schauprozessen, zum führenden sowjetischen Rechtstheoretiker auf. Er vertrat die Auffassung, „Geständnisse“ von Angeklagten seien in Strafverfahren als hinreichende Schuldbeweise zu werten. 1940-49 amtierte er als Stellvertretender Außenminister, 1949-53 als Außenminister; 1953-54 war er Vertreter der Sowjetunion bei den Vereinten Nationen.
2. Am 11. 6. 1937 wurden Tuchatschewski, Jakir und andere Armeeführer in einem Geheimprozess nach schwerer Folter zum Tode verurteilt. Die nachfolgende „Säuberung“ der Armee erfasste viele Tausende von Offizieren. Trotzkis Kommentar: „Die Interessen der Landesverteidigung sind den Interessen der Selbsterhaltung der regierenden Clique geopfert worden.“ Trotzki (1937): Stalins Verbrechen. Zürich, S. 347.
3. Chruschtschow wiederholte vor der tobenden Menge den Schlusssatz aus dem Plädoyer des Staatsanwalts

Wyschinski: „Ich verlange, dass die tollwütigen Hunde erschossen werden – alle, ohne Ausnahme!“

4. Conquest, Robert (1990): Der große Terror. Sowjetunion 1934-1938. München 1992, S. 195.
5. Solschenizyn, Alexander (1973-75): Der Archipel GULag. Bd. I-III. Bern, München, 1974-1976.
6. Courtois, Stéphane, Nicolas Werth u. a. (1997): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror. München 1998.
7. Renommierte Literaten (wie Lion Feuchtwanger, der Augenzeuge des Prozesses von 1937 war, oder Heinrich Mann) verteidigten die Moskauer Prozesse ebenso wie der Philosoph Ernst Bloch. Dessen französischer Kollege Maurice Merleau-Ponty veröffentlichte noch zehn Jahre später eine gewundene Apologie der antitrotzkistischen Schwindelprozesse. In den siebziger Jahren wurden Wyschinskis Prozess-„Protokolle“ dann von maoistischen Gruppen nachgedruckt und andächtig studiert. – Erst am Vorabend des Untergangs der KPdSU und der Sowjetunion wurden 1988 die Urteile der Moskauer Prozesse aufgehoben und die meisten Angeklagten rehabilitiert.
8. Rayfield, Donald (2004): Stalin und seine Henker. München, S. 378.
9. In Untersuchungshaft bot Pjatakow – um seine Loyalität unter Beweis zu stellen – seinen Peinigern an, die rechtskräftig Verurteilten (auch seine eigene Frau) eigenhändig zu erschießen. Bucharin wiederum schlug Stalin vor, ihn zur Bewährung nach Amerika zu schicken, um Trotzki „in die Fresse zu hauen“…
10. Rayfield (2004), a. a. O. (Anm. 16), S. 382.
11. Vgl. dazu Hodos, George Hermann (2001): Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948-1954. Berlin.
12. Vgl. dazu Trotzki (1939): „Das Zwillingsgestirn Hitler-Stalin.“ (4. 12. 1939) In: Trotzki (2005): Sozialismus oder Barbarei! Eine Auswahl aus seinen Schriften. (Hg. von H. Dahmer.) Wien, S. 129-134.

Weiterführende Literatur

- • Hedeler, Wadislaw (2003): Chronik der Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938. Planung, Inszenierung und Wirkung. Berlin.
- • Sedow, Leo (1937): Rotbuch über den Moskauer Prozeß. Hamburg 1972.
  Schrader, Fred E. (1995): Der Moskauer Prozeß 1936. Zur Sozialgeschichte eines politischen Feindbildes. Frankfurt a. M., New York.
- • Trotzki, Leo (1988): Sowjetgesellschaft und stalinistische Diktatur (1936–1940). Schriften, Bd. 1.2, Hamburg.
- • „The Comintern and the GPU. The attempted assassination of May 24 and the Communist Party.” (17. 8. 1940) In: Writings of Leon Trotsky (1939-40). New York 1973, S. 348–391.
- • Volkskommissariat für Justizwesen der UdSSR (Hg.) (1937): Prozeßbericht über die Strafsache des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums, verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR vom 23. – 30. Januar 1937. Moskau.
- • Waksberg, Arkadi (1990): Gnadenlos. Andrei Wyschinski – der Handlanger Stalins. [The Prosecutor and the prey. Vyshinsky and the 1930s’ Moscow Show Trials.] Bergisch Gladbach.
- • Weber, Hermann, und Ulrich Mählert (Hg. (1998): Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953. Paderborn.

Dieser Beitrag wurde publiziert am Donnerstag den 1. März 2007
in der Kategorie: Geschichte und Philosophie, RSB4.